

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Einstweilige Verfügung und Initiative sind verschiedene Dinge

Eine Veröffentlichung des «Überparteilichen Initiativkomitees Kunsthaus» löste Missverständnisse aus / Von Walter-Bruno WOHLWEND

Unter dem Titel «Eine Million für eine Initiative» veröffentlichten sowohl das VOLKSBLATT wie auch das «Liechtensteiner Vaterland» in ihren Ausgaben vom 4. Juni einen Beitrag des «Überparteilichen Initiativkomitees Kunsthaus». Wie eine Reihe von Reaktionen aus unserer Leserschaft inzwischen zeigen, hat dieser Beitrag Anlass zu Irrtümern und Missverständnissen gegeben, die im Interesse der Verfasser und im Sinne einer objektiven Information einer Klarstellung bedürfen.

In seinem Beitrag («Eine Million...») stellt das Initiativkomitee eindeutig richtig fest, dass zusammen mit der Beschwerde gegen die Rückweisung der Initiative durch die Gemeinde Vaduz an die Regierung der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt worden war. Der Gemeinde Vaduz sollte untersagt werden, bis zur definitiven Entscheidung über die Durchführbarkeit der Initiative, die Planung und Projektierung des Kunsthauses weiterzubetreiben.

Häufiges Mittel der Prozessführung vor Gericht

Einstweilige Verfügungen werden bei Prozessverfahren vor Gerichten relativ häufig beantragt und auch ausgesprochen. Wenn solche aber ein finanzielles Risiko beinhalten wie dies bei einem Planungsstopp für einen Bau zweifellos der Fall ist, fordern Gerichte Sicherheitsleistungen. Denn im Falle eines negativen Urteilspruchs müsste der Unterlegene den Schaden, der durch die von ihm beantragte, einstweilige Verfügung entstanden wäre, ersetzen. Jemand der - wie das Initiativkomitee im Falle des Kunsthausprojektes - eine einstweilige Verfügung beantragt kann dadurch mitunter einen beträchtlichen Schaden verursachen. Wenn angenommen, die Beschwerde betreffend die Initiative würde auch in letzter Instanz aus rechtlichen Gründen ab-

gewiesen, so hätte die damit verbundene, einstweilige Verfügung ihre Wirksamkeit verloren. Trotzdem hätte sie zu einer Verzögerung des Neubaus beigetragen. Geht man von einer Gesamtbausumme von 50 Millionen Franken und einer jährlichen Teuerungsrate im Bau von rund 10 Prozent aus, so erscheint die von der Gemeinde Vaduz vor der Regierungsentscheidung über die einstweilige Verfügung ins Gespräch gebrachte Sicherheitsleistung von 1 Million Franken als durchaus im Rahmen liegend.

Politische Rechte für «Millionäre»

In der eingangs erwähnten Einsendung schreibt das Initiativkomitee im Zusammenhang mit der Frage der Sicherheitsleistung bei einer einstweiligen Verfügung u. a.: «In Zukunft wird die Ausübung unserer wichtigsten politischen Rechte den Millionären vorbehalten sein. Für den einfachen Bürger besteht das verfassungsmässig garantierte Initiativrecht in der Gemeinde Vaduz nicht mehr.»

Hier verwechseln die Verfasser des erwähnten Beitrages nun eindeutig zwei völlig verschiedene Dinge und ziehen daraus einen so falschen Schluss, dass er wie sich nun nachträglich aufgrund der Reaktionen aus der Leserschaft erweist - von unserem Blatt eigentlich nicht kommentarlos hätte wiedergegeben werden dürfen.

Denn eine Sicherheitsleistung im Zusammenhang mit einer einstweiligen Ver-

fügung hat nicht das geringste mit den politischen Volksrechten zu tun, von denen die Verfasser des hier zur Diskussion stehenden Beitrages meinen, dass diese in Vaduz nicht mehr gewährleistet seien.

Man muss auch kein Millionär sein, um eine Initiative oder ein Referendum zu lancieren. Dieses Recht steht nach wie vor jedem Bürger (und in Vaduz auch noch jeder Bürgerin) offen.

Keine Frage der Fairness

Das Initiativkomitee meint schliesslich in seiner Pressemitteilung vom 4. Juni, «dass auch ausserhalb juristischer Argumentationen es ein Akt der politischen Fairness und des Anstandes gegenüber 875 Mitbürgern wäre, einen sofortigen Planungsstopp zu verfügen, bis über unsere Initiative rechtskräftig entschieden ist.»

Auch hier liegt der Verfasser dieser Zeilen etwas neben der Realität. Denn

einen Planungsstopp zu verfügen ist wohl keine Frage der Fairness oder des Anstandes, sondern eine solche des bei uns geltenden Rechtes und noch dazu ein hohes finanzielles Risiko, wie aus den einleitenden Darlegungen hervorgeht. Und wenn wir einmal davon ausgehen, dass das Initiativbegehren auch in letzter Instanz wegen rechtlicher Undurchführbarkeit abgelehnt wird, wäre die Frage zu stellen, wer dann den durch die Verfügung eines Planungsstopps entstandenen Schaden berappen müsste.

Für offene und emotionslose Diskussion

Es hat sich - wie einleitend ausgeführt - gezeigt, dass die Einsendung des Initiativkomitees, die am 4. Juni in unseren Zeitungen erschienen ist, zu Missverständnissen geführt hat. Es musste deshalb unsere Aufgabe sein, diese so gut wie möglich auszuräumen. Damit die laufende Diskussion im Zusammenhang mit der Kunsthausinitiative im Interesse aller auch weiterhin offen und frei von Emotionen geführt werden kann.

Reglement über die Ausschüttung von Landessubventionen

Gesetzliche Neuregelung nicht mehr im laufenden Jahr

In seiner Sitzung vom 29. Juni wird sich der Landtag u. a. auch mit zwei Regierungsanträgen auf Abänderungen des Subventionsreglementes betreffend die

Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in den Berggemeinden und inbezug auf die Subventionen für Weinberg-Neuanlagen befassen. Die seit langem angekündigte, grundsätzliche Neuregelung des Subventionswesens ist indes nicht mehr für das laufende Jahr zu erwarten.

In ihrem Bericht über die gewünschte Abänderung der eingangs erwähnten Subventionsbereiche erläutert die Regierung die Gründe für die Verzögerung bei der ins Auge gefassten, generellen Neuregelung des Subventionswesens:

Anlässlich von verschiedenen Debatten im Hohen Landtag zu Anträgen der Regierung betreffend die Abänderung des Subventionsreglementes vom 23. August 1956 wurde von Abgeordneten immer wieder der Wunsch an die Regierung herangetragen, das Subventionswesen grundsätzlich neu zu regeln. Das Subventionsreglement ist eine der wenigen noch verbliebenen Verordnungen, zu deren Abänderung es aufgrund der Absprache zwischen dem Landtag und der Regierung der Zustimmung des Landtages bedarf. Im Plenum wurde deshalb verschiedentlich gefordert, auch das Subventionswesen sei in die Ebenen Verfassung-Gesetz-Verordnung einzuordnen.

Aufgrund dieser Anregungen im Hohen Landtag hat die Regierung beschlossen, das Subventionswesen von Grund auf zu überarbeiten und dem Landtag eine neue gesetzliche Regelung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die erforderlichen Vorarbeiten können in absehbarer Zeit abgeschlossen werden und es kann davon ausgegangen werden, dass im kommenden Herbst ein Vernehmlassungsentwurf an die interessierten Kreise zur Stellungnahme ergeht.

Breites Vernehmlassungsverfahren

Da die Subventionen einen breiten Kreis von Interessenten befassen, muss auch ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Da die Neuregelung nicht unter Zeitdruck erfolgen soll, ist nicht damit zu rechnen, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen bereits im laufenden Jahr in Kraft gesetzt werden können.

Bei der Regierung sind seit längerer Zeit Gesuche auf Erhöhung von Subventionen bzw. Abänderung der Voraussetzungen zur Erlangung von Subventionen häufig. Da die Regierung die Abänderung der Bestimmungen betr. die Gewährung von Subventionen an Landwirte in den Berggemeinden für die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Ge-

Liechtensteinische Musikschule

Öffentliches Singen und Musizieren im Zentrum von Vaduz

Diesen Samstag, den 18. Juni von 15 Uhr bis ca. 17 Uhr veranstaltet die Liechtensteinische Musikschule auf verschiedenen Plätzen in Vaduz ein öffentliches Singen und Musizieren. Sing- und Spielgruppen der verschiedenen Altersgruppen und aus mehreren Gemeinden werden abwechselnd beim Rathaus, auf dem Marktplatz und im Oberdorf ihre Darbietungen präsentieren. Kinderlieder, fröhliche Instrumentalmusik bekannter Komponisten, Volksmusik, moderne Unterhaltungsmusik und Chorgesang werden sich in bunter Abwechslung folgen. Um ca. 16.30 Uhr wird auf dem Marktplatz ein offenes Singem durchgeföhrt, bei dem allen die Gelegenheit geboten wird, nicht nur zuzuhören, sondern zusammen mit dem Schullehrer (Leitung: Istvan Lork) bekannte Volkslieder zu singen. Die Musikschule lädt jung und alt zu diesem Sing- und Musizierenachmittag ein und ermuntert alle, aktiv mitzumachen.

Kommentar:

Polizei und Tour de Suisse

Die Tour de Suisse, eines der grössten und traditionsreichsten Strassenrennen der Welt, hätte nach einem ursprünglichen Plan des Organisationskomitees durch unser Land führen sollen. Doch in einem Schreiben vom 18. Mai 1983 wies die Fürstliche Regierung darauf hin, dass es der Personalbestand der Polizei sowie die vorhandenen Baustellen nicht zulassen, dieses Rennen durch unser Land zu führen. Wohl oder übel war das OK der TdS gezwungen, unser Land zu umfahren, obwohl gerade der bekannte Tourenchef Sepp Vögele, Liechtenstein bei der Streckenplanung immer miteinbezogen haben wollte. Uns Liechtensteiner, als Touristenland sollte dies eigentlich nur recht und billig sein, denn eine bessere Werbung als ein Strassenrennen dieses Formats kann man sich nicht vorstellen. Das Schlimmste an der Sache ist aber nicht unbedingt die Absage der Regierung, sondern vielmehr der Ausspruch der Liechtensteiner Polizei, der sinngemäss etwa lautete: «Am liebsten wäre es uns, wenn die TdS überhaupt nicht mehr durch unser Land käme!». Dass dann die TdS-Verantwortlichen sauer sind, kann man sich natürlich vorstellen. Schade, dass hier unbemerkte Polizisten eine auf nächstes Jahr in Liechtenstein geplante Etappenankunft dadurch vermutlich platzen liessen. (H.)

räte und auf Erhöhung der Subventionen für Weinbergneuanlagen bereits für das laufende Jahr als berechtigt erachtet, hat sie beschlossen, das inkraftstehende Reglement über die Ausrichtung von Landessubventionen nochmals abzuändern und den Hohen Landtag um Zustimmung zu ersuchen.

Landwirtschaftliche Maschinen in Berggebieten

Die Abänderungsvorschläge der Regierung über die Subventionierung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in den Berggemeinden stellen wir auf Seite 3 der heutigen Ausgabe vor. Über die Abänderungsvorschläge in bezug auf die Subventionierung von Weinbergneuanlagen gehen wir im VOLKSBLATT vom kommenden Montag näher ein.

Die Notiz

Bringt neues Sportkonzept eine Lösung?

Im Mittelpunkt der auf den 27. Juni im Ruggeller Gemeindezentrum stattfindenden Delegiertenversammlung des Liechtensteiner Landessportverbandes wird zweifellos die Diskussion über das vielfach zitierte Sportkonzept stehen. Dieses Konzept, das ein Grundsatzpapier für die Zukunft sein soll, wurde mit Vertretern des Sportbeirates, des NOK und der Sporthilfestiftung gemeinsam erarbeitet. Nach Fertigstellung ist es der Fürstlichen Regierung und den Präsidenten der dem Landessportverband angeschlossenen Vereine und Verbände unterbreitet worden. Mit Regierungschef Brunhart und Vizechef Ospelt sind zwei eingehende Diskussionen über dieses neue Konzept geführt worden. Sportkonzept und die der Versammlung am 27. Juni 1983 in Ruggell vorzulegenden Statuten zielen im wesentlichen darauf hin, die Tätigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Gremien besser zu koordinieren und zu verstärken.

Als Konsequenz der beiden Vorschläge ergibt sich die Bestellung einer Kommission bestehend aus den Vertretern des NOK, der Sporthilfestiftung und des Landessportverbandes, die gemeinsam mit dem Sportbeirat in zwei institutionalisierten Sitzungen pro Jahr die Bedürfnisse und Absichten des Sportes in Liechtenstein beraten und beschliessen sollen. Mehr über die Tagesordnungspunkte (speziell aber die Möglichkeiten der besseren Zusammenarbeit) in einer der nächsten Ausgaben. (H.)



Unsere Abbildung zeigt aus der gegenwärtigen Ausstellung ein sehr wertvolles Ölgemälde des Monogrammistin AG (um 1540) «Bildnis eines jungen Mannes». Es handelt sich hier um ein hervorragendes Porträt der deutschen Renaissance (Holz 59x51 cm).

Staatliche Kunstsammlungen

Tag der offenen Tür: diesen Sonntag um 10.30 Uhr Führung durch Dr. Georg Malin

Seit 1979 war im 1. Stock des Provisoriums der Liechtensteinischen Staatlichen Kunstsammlung im Engländerbau Vaduz eine Ausstellung zur Geschichte der Deutschen Malerei, 15./19. Jahrhundert, zu sehen. Etwa 150 000 Kunstfreunde haben in der Zwischenzeit diese Ausstellung besucht.

Ab 1. Juli 1983 wird aus den Beständen der Sammlung des Regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein eine neue Präsentation der Öffentlichkeit gezeigt. Die kommende Ausstellung ist dem «Wiener

Biedermeier» gewidmet. Spitzenbilder verdeutlichen die hohe wienerische Malkultur jener Zeit.

Vor dem Abbau der gegenwärtigen Ausstellung veranstaltet die Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung am Sonntag, den 19. Juni 1983, einen Tag der offenen Tür. Alle Kultur- und Kunstinteressierten sind zu einem Besuch herzlich eingeladen. Dr. Georg Malin wird um 10.30 Uhr eine «Abschiedsführung» durch die Ausstellung machen. Siehe Inserat.